

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang  
Medizin im Krankenhausmanagement  
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

**Vom 6. März 2018**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 08.03.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Medizinischen Fakultät vom 29. Januar 2018 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang Medizin im Krankenhausmanagement an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 6. September 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 76) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6 Studienjahr**

Die Einschreibung erfolgt einmal jährlich, in der Regel zum Wintersemester. Wird zu diesem Zeitpunkt die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist ein Studienbeginn erst zum nachfolgenden Sommersemester möglich. Wird die Mindestteilnehmerzahl im nachfolgenden Sommersemester erneut nicht erreicht, ist ein Studienbeginn erst im darauf folgenden Wintersemester möglich. In allen Fällen gilt das Studienjahr. Die Mindestteilnehmerzahl ist diejenige Zahl an Studierenden derer es zur Selbstfinanzierung des Studiengangs im Studienjahr jeweils bedarf.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 6. März 2018 erteilt.

Kiel, den 6. März 2018

Prof. Dr. Ulrich Stephani  
Dekan der Medizinischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel